

Wochenblatt

Fernsprecher:
Amt Siegmars Nr. 144.

für
Reichenbrand, Siegmars, Neustadt und Rabenstein.

Nr. 18.

Sonnabend, den 2. Mai

1908.

Erscheint jeden Sonnabend nachmittags.

Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Revolverstraße 11), sowie von den Herren Friseur Weber in Reichenbrand und Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und pro 1spaltige Zeile mit 10 Pfg. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.
Anzeigen-Aannahme in der Expedition bis spätestens Freitag nachmittags 5 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.

Bekanntmachung.

Es wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die nächste Reinigung der Schornsteine in der hiesigen Gemeinde vom 6. bis 13. Mai stattfindet.

Reichenbrand, am 29. April 1908.

Der Gemeindevorstand.
Vogel.

Bekanntmachung.

Nachdem die Gemeinde-, Wasserwerks-, Armen-, Feuerlöschgeräte- und Parochialkassen-Rechnungen vom Jahre 1907 geprüft worden sind, liegen dieselben gemäß § 69 der revidierten Landgemeindeordnung in der Zeit vom 1. bis mit 28. Mai d. J. an der Expeditionsstelle zur Einsicht der Gemeindeglieder innerhalb der Expeditionszeit hier aus.

Reichenbrand, den 30. April 1908.

Der Gemeindevorstand.
Vogel.

Bekanntmachung.

Nach Beschluß der Genossenschaftsversammlung der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Königreich Sachsen ist für das Jahr 1907 von jeder beitragspflichtigen Steuerereinheit ein Beitrag von 5,20 Pfg. einzuhellen.

Der hierüber für die Gemeinde Reichenbrand ausgefertigte Auszug aus dem Unternehmerverzeichnis nebst Heberolle und Anlage liegt zwei Wochen lang und zwar vom 27. April bis 11. Mai 1908 zur Einsichtnahme der Beteiligten öffentlich in der Expedition der Gemeindeverwaltung hier aus und sind etwaige Einsprüche der Unternehmer gegen die Höhe der Beiträge zc. innerhalb einer weiteren Frist von zwei Wochen direkt an die Geschäftsstelle der Genossenschaft Dresden-V., Wienerplatz 1, II zu richten.

Die Beiträge sind auch trotz erhobenen Einspruchs bis spätestens den 9. Mai 1908 an die hiesige Gemeindekasse abzuführen.

Reichenbrand, am 25. April 1908.

Der Gemeindevorstand.
Vogel.

Bekanntmachung.

Nachdem die Behändigung der diesjährigen Einkommensteuer- und Ergänzungssteuerzettel im allgemeinen beendigt worden ist, werden auf Grund von § 46 des Einkommensteuergesetzes und § 28 des Ergänzungssteuergesetzes diejenigen Beitragspflichtigen, welchen die Einkommensteuerzettel nicht rechtzeitig zugegangen sind, hierdurch aufgefordert, wegen Mitteilung des Einschätzungsergebnisses sich bei der hiesigen Ortssteuereinnahme zu melden.

Neuzuziehende haben bei der Anmeldung ihren Einkommensteuerzettel mit vorzulegen.

Reichenbrand, am 29. April 1908.

Der Gemeindevorstand.

Der Gemeindevorstand.

Vogel.

Wilsdorf.

Bekanntmachung.

Das diesjährige allgemeine Prüfungsgeschäft im Landwehrbezirk Chemnitz findet in der Zeit vom 8. bis mit 23. Mai d. J. in den Geschäftsräumen des Königl. Bezirkskommandos Chemnitz, Feldstraße Nr. 13, statt.

Es gelangen bei diesem folgende im diesseitigen Bezirke wohnhafte Invaliden, Renten- und Unterstützungsempfänger zur Vorstellung:

- die anerkannten dauernd ganzinvaliden, deren Pension oder Rente im Herbst — Ende September oder Oktober d. J. abläuft,
- die " " zeitlich halbinvaliden, deren Pension oder Rente im Herbst — Ende September oder Oktober d. J. abläuft,
- die " " Rentenempfänger,
- die für dauernd anerkannten ganz- oder halbinvaliden und Rentenempfänger, die einen Antrag auf höhere Pension oder Rente gestellt haben, sofern die Prüfung nicht außerterminlich stattgefunden hat,
- die Empfänger von Unterstützungen nach § 110 Gef. / 71 oder Renten nach § 25 Gef. / 06, deren Unterstützung oder Rente im Herbst — Ende September oder Oktober d. J. — abläuft,
- die Empfänger von Unterstützungen nach dem Allerhöchsten Gnadenverlaß vom 22. Juli 1884, deren Unterstützung abläuft oder die einen Antrag auf höhere Unterstützung auf Grund von Verschlimmerung des Leidens gestellt haben, sofern die Prüfung nicht außerterminlich stattgefunden hat.

Die in Betracht kommenden Mannschaften werden vom unterzeichneten Bezirkskommando zur militärärztlichen Untersuchung zu einem bestimmten Tage und einer bestimmten Stunde berodert. Diejenigen der vorerwähnten Invaliden, Renten- und Unterstützungsempfänger, die bis zum 5. Mai d. J. einen Gestellungsbefehl oder eine Gestellungsaufforderung zum Erscheinen vor der Prüfungskommission nicht erhalten haben, haben dies sofort dem unterzeichneten Bezirkskommando unter Vorlegung sämtlicher Militärpapiere zu melden, bezw. anzuzeigen.

Chemnitz, den 25. April 1908.

Königliches Bezirkskommando Chemnitz.

Bekanntmachung.

Gefunden: 1 Stück gesch. vierkantiges Holz, 5 m lang, 12 cm breit, 1 Partie Perlmutterknöpfe, 1 rotbraunes Portemonnaie und 1 Damengürtel.

Verloren: 1 Damenring und 1 braunes Paket.

Rabenstein, am 1. Mai 1908.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

Sitzung des Gemeinderats zu Rabenstein

vom 28. April 1908.

Der Vorsitzende begrüßt zunächst Herrn Arthur Weitzfeld, der heute als Ersatzmann für den aus dem Gemeinderat ausgeschiedenen Herrn Paul Eiert zum 1. Male an der Sitzung teilnimmt.

Sodann nimmt man Kenntnis von a) einigen Armen- und Unterstützungssachen und setzt entsprechende Entschlüsse, b) von der Eröffnung der Matthäe Herfurth-Stiftung seitens des Militärvereines Rabenstein, unter Beauftragung des Vorsitzenden zur Mitvollziehung der Stiftungssachen, c) von der oberbehördlichen Genehmigung des H. Nachtrags zum Anlagenregulativ, d) von einer Eingabe des Buchdruckerbundes, Vergebung von Druckarbeiten betr.

Man genehmigt: 1. ein Gesuch um Erlaß von Hundesteuer, 2. die Ausweisung von Sparkassengeldern nach Vorschlägen des Sparkassenausschusses, 3. die Einführung des Verkaufs von Sparmarken und behandelt noch einige Baugenehmigungsgesuche, bez. befragt ein Dispenzationsgesuch.

Rabenstein. Nach den Statistiken des hiesigen Einwohnermeldeamtes betrug die überschriebene Einwohnerzahl am 1. April 1908 5060. Im Monat April wurden 113 Zugzüge mit einer Personenzahl von 142 und 60 Fortzüge mit einer Personenzahl von 91 gemeldet, sodaß die derzeitige Einwohnerzahl unter Zurechnung von 18 Geburten- und Abrechnung von 7 Sterbefällen 5122 beträgt. Umzüge wurden 36 gemeldet.

Rabenstein. Bei der hiesigen Gemeinde-Sparkasse wurden im Monate April d. J. 125 Einzahlungen im Betrage von 5815 M. 22 Pf. geleistet; dagegen erfolgten 70 Rückzahlungen im Betrage von 18326 M. 59 Pfg. Eröffnet wurden 20 neue Konten. Jinsbar angelegt wurden 22950 M. Die Gesamteinnahme betrug 36704 M. 18 Pfg., die Gesamtausgabe 36484 M. 85 Pfg. Der gesamte Geldeinsatz im Monate April beziffert sich auf 73189 M. 3 Pf.

Die Sparkasse ist an jedem Wochentage von 8—12 Uhr vorm. und 2—6 Uhr nachm. geöffnet und expediert auch schriftlich. Alle Einlagen werden mit 3 1/2 % verzinst und streng geheim behandelt.

Neustadt. Bei der hiesigen Sparkasse wurden im Monate April d. J. 115 Einzahlungen im Betrage von 26918 M. 11 Pfg. geleistet, dagegen erfolgten 19 Rückzahlungen im Betrage von 4527 M. 63 Pfg. Eröffnet wurden 27 neue Konten. Die Gesamteinnahme betrug 45617 M. 36 Pfg., die Gesamtausgabe 43318 M. — Pfg., und der bare Kassenbestand am Schlusse des Monats 4299 M. 36 Pfg. Der gesamte Geldeinsatz im Monate April beziffert sich auf 86935 M. 36 Pfg.

Das Heimatlied.

Original-Roman von Irene v. Hellmuth.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

„Weiter, weiter,“ drängte der Fürst etwas ungeduldig, „wo war das?“

Bekanntmachung.

Nach Beschluß der Genossenschaftsversammlung der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Königreich Sachsen ist für das Jahr 1907 von jeder beitragspflichtigen Steuerereinheit ein Beitrag von 5,20 Pfg. einzuhellen.

Der hierüber für die Gemeinde Rabenstein mit den beiden Rittergütern ausgefertigte Auszug aus dem Unternehmerverzeichnis nebst Heberolle und Venderungsliste liegt zwei Wochen lang und zwar vom 28. April bis mit 11. Mai 1908 zur Einsichtnahme der Beteiligten öffentlich in der Expedition der Gemeindeverwaltung hier aus und sind etwaige Einsprüche der Unternehmer gegen die Höhe der Beiträge zc. innerhalb einer weiteren Frist von zwei Wochen direkt an die Geschäftsstelle Dresden-V., Wienerplatz 1, II zu richten.

Die Beiträge sind auch trotz erhobenen Einspruchs bis spätestens den 8. Mai 1908 an die hiesige Gemeindekasse abzuführen.

Rabenstein, am 27. April 1908.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

Bekanntmachung.

Am 30. April 1908 wird der 1. Termin Einkommen- und Ergänzungssteuer fällig. Diese Steuer ist spätestens bis zum 21. Mai 1908 an die hiesige Ortssteuereinnahme abzuführen.

Nach Ablauf dieser Frist wird gegen die Säumigen das Mahn- bezw. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet.

Rabenstein, am 1. Mai 1908.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

Bekanntmachung.

Nachdem die Behändigung der diesjährigen Einkommensteuer- und Ergänzungssteuerzettel im allgemeinen beendigt worden ist, werden auf Grund von § 46 des Einkommensteuergesetzes und § 28 des Ergänzungssteuergesetzes diejenigen Beitragspflichtigen, welchen die Einkommensteuerzettel nicht rechtzeitig zugegangen sind, hierdurch aufgefordert, wegen Mitteilung des Einschätzungsergebnisses sich bei der hiesigen Ortssteuereinnahme zu melden.

Neuzuziehende haben bei der Anmeldung ihren Einkommensteuerzettel mit vorzulegen.

Rabenstein, am 1. Mai 1908.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

Bekanntmachung.

Am 15. dieses Monats ist der 2. Termin der Gemeindevorstände und des Schulgeldes für das laufende Jahr fällig. Derselbe ist bis spätestens zum 15. Mai 1908 an die hiesige Gemeindeverwaltung abzuführen.

Es wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß nach Ablauf dieser Frist gegen Säumige das Mahn- bezw. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden wird.

Neustadt, am 10. April 1908.

Der Gemeindevorstand.

Geißler.

Bekanntmachung.

Am 30. dieses Monats ist der 1. Termin der staatlichen Einkommen- und Ergänzungssteuer fällig. Derselbe ist bis spätestens zum 21. Mai 1908 an die hiesige Ortssteuereinnahme abzuführen.

Es wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß nach Ablauf dieser Frist gegen Säumige das Mahn- bezw. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden wird.

Neustadt, am 24. April 1908.

Der Gemeindevorstand.

Geißler.

Die Sparkasse zu Neustadt

Telephon Nr. 86, Amt Siegmars. — unter Garantie der Gemeinde —

verzinst Einlagen mit 3 1/2 %. Für Einlagen, welche bis zum 3. eines Monats bewirkt werden, erfolgt Verzinsung für den vollen Monat.

Die Sparkasse expediert täglich vormittags von 8—12 Uhr und nachmittags von 2—6 Uhr. Durch die Post eingehende Einlagen werden sofort expediert.

„Ich kam damals nach Schloß Düren zu meinem Großvater, und Komtesse Beatrice, die dort lebte, sang mit Vorliebe dieses Lied. Sie glaubte aber nicht, daß ich es schon von meinem Vater her kannte. Als ich größer wurde, da lehrte sie mich das Lied singen, weil mir die schwermütige Melodie so gut gefiel.“

„Also doch — also doch!“ rief der Fürst aufgeregt, „o ich vermute es, meine Ahnung hat mich nicht betrogen! Ach, mein Fräulein, so sind Sie die Tochter meines liebsten Freundes! Wie eigentümlich spielt hier der Zufall!“

Erika betrachtete mit wachsendem Erstaunen den bis jetzt ins Innerste erregten Mann. Dann schüttelte sie ungläubig den Kopf. Ihr Vater, dem man im Hause ihres Großvaters stets die nicht sehr schmeichelhafte Bezeichnung „Landsstreicher, Vagabund, Zauberfünftler, Gaukler und andere ähnliche Namen beigelegt hatte, — der sollte ein Freund des Fürsten gewesen sein? Sein liebster „Freund“, wie er es selbst sagte?“

Nimmermehr konnte das zutreffen!

„Sie kannten meinen Vater — wie ist das möglich?“ fragte Erika.